

# NICHT mein Bergtirol



# DIE ALPEN KONVENTION

Nachhaltige Entwicklung  
für die Alpen

www.cipra.at



No 105  
04/23

## Energiewende

Im 3. Teil der Interviewreihe geht es um kritische Aspekte der Energiewende aus Umweltschutzperspektive.

## Bodenschutz & Raumplanung

Inwieweit können Raumplanungsinstrumente zu einem nachhaltigen Bodenschutz beitragen?

## Anstupsen statt verbieten

Sind subtile „Nudges“ sinnvoller als zahlreiche Verbote in Erholungsgebieten?

# KEIN AUSBAU ERNEUERBARER OHNE KLARE GRENZEN



Interview: Paul Kuncio, CIPRA Österreich

**Paul Kuncio: Die Energiewende als wesentlicher Baustein für die Klimaneutralität stößt im Alpenraum auf zahlreiche Hürden. Was sind die wesentlichen Bedenken beim Ausbau der erneuerbaren Energie im Alpenraum?**

**HERBERT JUNGWIRTH:** Die Alpen sind ein einzigartiger Natur- und Kulturraum mit einer außergewöhnlichen biologischen Vielfalt. Schwerwiegende Eingriffe des Menschen und die Auswirkungen des Klimawandels schwächen ihre natürliche und kulturelle Substanz. Die Regenerationszeit einer geschädigten Humusdecke ist im alpinen Raum um ein Vielfaches länger als in Tallagen. Der Erlebnis- und Erholungswert der Gebirgslandschaft wird durch die ungebremste Erschließungsspirale immer weiter beeinträchtigt. Im Zuge der Energiewende wird diese Entwicklung noch verschärft.

Während die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren gelockert werden, wird der Naturschutz durch diverse Beschleunigungsmaßnahmen geschwächt. Die wichtigsten Maßnahmen für eine naturverträgliche Energiewende – Energieeinsparung und Energieeffizienz – werden leider negiert.

**Warum steht die Windkraft besonders in der Kritik alpiner Vereine?**

**JUNGWIRTH:** Im Mix der Erneuerbaren Energien hat die Windindustrie sicherlich ihren berechtigten Platz und muss seinen Beitrag leisten. Die massiven Eingriffe für Windindustrie im alpinen Raum sind aber nicht vergleichbar mit den Eingriffen im Flachland. Unsere Statuten, unser Grundsatzprogramm und unsere Positionspapiere verpflichten uns, die Schönheit der Alpen zu erhalten. Im alpinen Raum, im Anwendungsgebiet der Alpenkonvention, müssen verschärfte Regeln bei der max. Seehöhe, der max. Bauhöhe, beim Windaufkommen usw. gelten.

Die Vorrangzonen orientieren sich u.a. auch an der Verfügbarkeit und den Wünschen der Investoren und der bereitwilligen Grundeigentümer, wo entsprechende Optionsverträge vereinbart werden. Dann ist es nicht verwunderlich, dass auch Windindustrieanlagen in Landschaftsschutzgebieten bewilligt werden. Als Positivbeispiel für Verbotszonen für Windindustrie sind die Niederen Tauern in der Steiermark sehen.

Der Naturschutz in allen Bereichen, egal ob Vogelschutz, die massiven Eingriffe durch die zu schaffende Infrastruktur für schwerlasttaugliche Fahrzeuge, die Minderung beim Erholungswert durch Lärm oder die Überprägung eines intakten Landschaftsbildes durch die Windindustrie stellen kein Bewilligungshindernis dar. Der Naturschutz

**Im Rahmen des dritten Interviews spricht P. Kuncio mit Herbert Jungwirth, OÖ Landesnaturschutzreferent des Österreichischen Alpenvereins, über kritische Aspekte der Energiewende aus Umweltschutzperspektive.**

wird dem öffentlichen Interesse am Ausbau der Erneuerbaren untergeordnet und auf ökologische Bauaufsicht beschränkt.

**In der Schweiz sind großflächige PV-Anlagen im Hochgebirge geplant. In der Steiermark gibt es in den Alpen zahlreiche Windkraftanlagen und weitere sind geplant. Welche alpinen Standorte eignen sich für die Energieerzeugung?**

**JUNGWIRTH:** Wir als Alpenverein haben die Schönheit der Alpen zu wahren und es ist sicherlich nicht unsere Aufgabe, Standorte für Windindustrie, PV Anlagen oder gar Wasserkraftwerke bzw. Pumpspeicherstandorte zu suchen bzw. auszuweisen. Die Frage nach geeigneten Standorten für Erneuerbare Energien im alpinen Raum kann man nicht pauschal beantworten. Dazu bedarf es einer ausführlichen Einzelfallprüfung. Steht in den Tallagen bei der Windindustrie eher der Abstand zu den bewohnten Gebäuden im Vordergrund, ist es in den Bergen der Naturschutz i.e.S. inklusive dem intakten Landschaftsbild.

Natürlich ist eine vorhandene Infrastruktur (Straße) als eine naheliegende Möglichkeit für einen Netzanschluss grundsätzlich einer nicht vorbelasteten Region vorzuziehen. Wobei eine vorhandene Vorbelastung nicht automatisch zu einer Bewilligung führen darf. Leider hat sich gerade bei der Windindustrie eine Vorbelastung durch zwei, drei, vier Anlagen als „Turbo“ für den weiteren Ausbau entwickelt. Das Szenario auf der

Koralpe, von der Soboth bis zum Gaberl, ist mehr als bedenklich. Mit 140 Windindustrieanlagen im Bewilligungsverfahren, in Planung oder schon umgesetzt könnte man dies als „Flächenbrand“ bezeichnen.

Eine unserer Herzensanliegen sind die Schutzgebiete i.S. der Alpenkonvention zu erhalten und zu erweitern. Als anerkannte NGO gilt es diese vor naturzerstörenden Eingriffen zu bewahren. Zwangsläufig haben daher alle Schutzgebiete, auch Landschaftsschutzgebiete einen besonderen Wert für uns und wir stehen hier für entsprechende Abstandsbestimmungen bei der Errichtung von erneuerbaren Energien in allen Bereichen.

**Was bedarf es aus Sicht des Österreichischen Alpenvereins für eine naturverträgliche Energiewende? (Verweis auf Position Alpenverein zu Energieeinsparung, Energieeffizienz)**

**JUNGWIRTH:** Derzeit wird ständig in den Medien, in Presseausendungen vermittelt, die Energiewende scheitert am grundsätzlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien, vor allem an der fehlenden Windindustrie in den westlichen Bundesländern, zwangsläufig im alpinen Raum. Ich empfehle hier einen Blick auf das Energieflussbild (zu finden auf der Homepage des BMK). Die der-

**Ohne massive Energieeinsparungsmaßnahmen werden wir die Energiewende nicht schaffen.**

zeit installierten rund 1.400 Windindustrieanlagen hatten 2022 einen Anteil von nur 1,9% an der Gesamtenergie (Bruttoinlandsverbrauch). Auch bei Verdoppelung der Leistung einer einzelnen neuen Anlage, mit dem Nachteil einer noch größeren Bauhöhe, wird bewusst, wir müssen umdenken. Der Anteil von Öl, Gas und Kohle liegt beim Bruttoinlandsverbrauch bei über 60%. Ja, wir brauchen Wind- und PV-Strom im Energiemix, aber die größte Herausforderung liegt noch vor uns. Nämlich eine massive Energieeinsparung und eine wesentliche Steigerung der Effizienz, damit wir die ge-

steckten Ziele erreichen. Wir müssen unsere riesigen Energiehunger reduzieren.

**Der Schutz des Landschaftsbildes stellt zunehmend kein Hindernis für eine erneuerbare Energieerzeugungsanlage mehr dar. Besonders brisant ist der Landschaftsschutz bei der Windkraft. Welchen Stellenwert hat Landschaftsschutz und ist es heute noch legitim, diesen Erneuerbaren-Projekten überzuordnen?**

**JUNGWIRTH:** Es ist nicht legitim, die Erneuerbaren Energien einfach über den Landschaftsschutz zu stellen. Zudem wird das intakte Landschaftsbild ständig von allen möglichen produktwerbenden Erzeugern intensiv beworben, wie etwa in Werbeschaltungen. Bei der Abfrage im Masterplan für Tourismus wurde gefragt, warum Gäste nach Österreich kommen. Im Vordergrund standen die Regionalität, die Kulinarik und die intakten Landschaftsbilder. Offensichtlich ist man sich nicht bewusst, welchen Wert das intakte Landschaftsbild für eine nachhaltige Tourismusentwicklung im Sinne des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention mit sich bringt. Das beste Beispiel für das Ignorieren eines Landschaftsbildes ist die Windindustrie in im steirischen Landschaftsschutzgebiet Amering-Stubalm, wo einerseits im Schutzzweck auf die Besonderheit dieser Landschaft hingewiesen wird und andererseits auch dort Windindustrieanlagen mit über 240 m Gesamthöhe bewilligt wurden.

**Kann eine Energiewende im Alpenraum in landschaftsschonender und umweltverträglicher Weise, wie es das Protokoll Energie verlangt, gelingen?**

**JUNGWIRTH:** Kann, wäre sinnvoll und sehr notwendig. Aber die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Protokolle der Alpenkonvention von Investoren und auch Behörden immer stärker nur auf mögliche „Verbotstatbestände“ in den Protokollen geprüft werden. Das eigentliche Ziel der Alpenkonvention inkl. der Rahmenvereinbarung, die nachhaltige Entwicklung, ist leider schon längst verloren gegangen. Für diesen hochsensiblen Raum hatten die Gründer der Alpenkonvention eine andere Vision. Im Anwendungsgebiet der Alpenkonvention sollte wie seinerzeit vom CIPRA-Vorsitzenden Peter Haßbacher bei der XV. Alpenkonferenz

in Innsbruck gefordert, die Energieeffizienz gefördert werden, die Nutzung von Biomasse und Solarenergie vorangetrieben und die Energiewende im Einklang mit der Alpenkonvention vollzogen werden.

**Was bedarf es für eine Akzeptanz von Windkraftanlagen in den Alpen?**

**JUNGWIRTH:** Derzeit versucht man mit allen Mitteln die Akzeptanz bei der Windindustrie zu steigern. Sowohl in der Gemeindestube bei der notwendigen Flächenwidmung als auch bei den Bürgerbefragungen zur Windindustrie wird mit m.E. sehr bedenklichen finanziellen „Lockangeboten“ versucht, die doch erheblichen Eingriffe mit Geld auszugleichen. In der Gemeinde Gaal (Stmk) wären es für 7 Anlagen EUR 160.000,- für die Gemeindekasse gewesen und für jeden Haushalt 50% zusätzlich als Stromnachlass. Offensichtlich will man sich die Akzeptanz kaufen.

Meine persönliche Erfahrung zeigt, die Akzeptanz wird sogar geringer, wenn alle Details eines Eingriffes visualisiert und die Zahlen, Daten und Fakten näher erklärt werden. Man kann die Nachteile nicht „schönfärben“ und es ist auch nicht verwunderlich, dass sich trotz der finanziellen Verlockungen etwa die Bürger der Gemeinde Gaal klar gegen die Windindustrie auf der Brandkuppe ausgesprochen haben.

**Als Resümee: Windenergie nur an wenigen Standorten unter strenger Beachtung des Naturschutzes und unter der Prämisse Energieeinsparung und -effizienz gleichermaßen zu forcieren?**

**JUNGWIRTH:** Ohne massive Energieeinsparungsmaßnahmen werden wir die Energiewende nicht schaffen. Die Errichtung von Windindustrieanlagen kann nur an sehr spezifischen Standorten mit der entsprechenden Windkapazität, guten Anschlussmöglichkeiten an das Stromnetz und unter wirtschaftlich sinnvollen Errichtungskosten erfolgen. Die Ökologie beziehungsweise die Aufrechterhaltung der jeweiligen Vegetation und Lebensräume entsprechender Tierarten in der Umgebung spielen eine große Rolle. Da diese Parameter bei der Errichtung von Windindustrie im alpinen Bereich vernachlässigt werden müssten, ist der alpine Raum, das Anwendungsgebiet der Alpenkonvention, nicht für einen verstärkten Ausbau der Windindustrie geeignet.